

Drucksache Nr. 315/2016-2021

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung	X		15.11.2017
Verwaltungsausschuss		X	30.11.2017
Rat	X		07.12.2017

Antrag des Kinderschutzbundes Springe auf Fortführung und Aufstockung der Grundförderung

Der Kinderschutzbund Springe hat mit Schreiben, eingegangen am 11.09.2017, erneut einen Antrag auf Grundförderung gestellt und wie im Vorjahr um Zuschusszahlungen in Höhe von 12.000,- € , verbunden mit einer Aufstockung der Mittel um weitere 6.000,- € für das Jahr 2018, gebeten.

Der Bedarf und die Aufstockung werden im Wesentlichen mit der Fortführung der bisher positiv verlaufenen und umfangreichen Flüchtlingsarbeit begründet, die in der derzeitigen Quantität und Qualität nur mit bedarfsgerechter Unterstützung der Stadt Springe und in Ergänzung und Verstetigung der vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen fortgeführt werden kann. Wegen der Details wird auf den als **Anlage** beigefügten Antrag des Kinderschutzbundes verwiesen.

Der Kinderschutzbund ist nach wie vor unverzichtbarer Akteur in der Integrationsarbeit. In dieser Funktion unterstützt der Kinderschutzbund stark die kommunale Arbeit und ist eng vernetzt mit der stadtseitigen Flüchtlingsbetreuung. Die Integrationsarbeit ist weiterhin wichtiger Bestandteil der Arbeit, sie ist nach wie vor trotz zurückgehender Zuströme unverzichtbar. Die dort geleistete Arbeit müsste – wenn sie nicht vom Kinderschutzbund geleistet würde – mit kommunalen Ressourcen ausgestattet organisiert werden.

Darüber hinaus ist der Kinderschutzbund aufgrund der städtischen Förderung in der Lage, weitergehende Förderung zu generieren, die in der Gesamtschau die Arbeitsfähigkeit des Kinderschutzbundes in Springe erhält und dessen Bestand über die Förderzeiträume sichern kann. Insofern wird der Antrag des Kinderschutzbundes Springe verwaltungsseitig - wie in den Vorjahren - unterstützt.

Dem Antrag entsprechend wird vorgeschlagen, die Förderung nach einem Grundbetrag (und damit einer Förderung wie im Vorjahr) und einer „Aufstockung“ zu differenzieren. Die Förderungsstruktur der Vorjahre hat sich - soweit dies bisher beurteilbar ist - durchaus bewährt. Daher wird erneut vorgeschlagen, eine Mitteilungspflicht bei vorzeitiger Beendigung von Maßnahmen zu formulieren.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, wie folgt zu beschließen:

- Der Kinderschutzbund Springe erhält im Jahr 2018 für seine Arbeit eine Förderung mit einem Grundbetrag i.H.v. 12.000,-- €.
- Zusätzlich wird eine bedarfsabhängige aufstockende Förderung für die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien in Höhe von max. 6.000,-- € für das Jahr 2018 gewährt. Der Kinderschutzbund hat der Stadt Springe eine unterjährige Beendigung dieser zusätzlichen Arbeit unaufgefordert anzuzeigen. Bei unterjähriger Beendigung erfolgt eine anteilmäßige Förderung nach Monaten.
- Im Haushalt 2018 der Stadt Springe wird dafür ein Gesamtbetrag i.H.v. 18.000,-- € etatisiert.

(Springfeld)
Bürgermeister